



## **EUROSAI-Konferenz auf Madeira Schlussfolgerungen**

**31.05. / 01.06.2001**

**"Die Beziehungen zwischen den verschiedenen Ebenen  
der Finanzkontrolle"**

Die EUROSAI-Konferenz, an welcher 26 nationale und 16 regionale Rechnungskontrollinstitutionen einschliesslich des Europäischen Rechnungshofs teilnahmen, fand am 31. Mai und 1. Juni 2001 unter dem Titel „Die Beziehungen zwischen den verschiedenen Ebenen der Finanzkontrolle“ auf Madeira statt. An vier Arbeitssitzungen sind die nachstehenden Themen aus der Sicht der nationalen und der regionalen Rechnungskontrollinstitutionen behandelt worden:

- Die verschiedenen Staatsformen (Einheitsstaat, Bundesstaat, Einheitsstaat mit dezentralen Strukturen) und deren Auswirkungen auf die Organisation der Finanzkontrolle;
- Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Rechnungskontrollinstitutionen bei der Ausübung der Prüfungstätigkeit;
- Die gegenseitige Abhängigkeit der Haushalte (EU, staatliche, regionale und kommunale) und deren Auswirkung auf die Finanzkontrolle;
- Regionale und kommunale Finanzkontrolle durch die verschiedenen Rechnungskontrollorgane.

**Eine Konferenzdokumentation wurde in französischer und englischer Sprache abgegeben.**

Auf Grund der Diskussionen zu den vier Themenkreisen sind die Delegierten zu nachstehenden Schlussfolgerungen gekommen:

1. Unterschiedliche Staatsformen führen zu unterschiedlichen Organisationsformen der externen Finanzkontrolle der öffentlichen Hand.
2. Die externen Rechnungskontrollinstitutionen gewährleisten die Prüfung der Ausgaben und Einnahmen der verschiedenen Verwaltungsebenen. Gestützt auf die Prüfberichte kann die gewählte Instanz (Parlament, Regierung) das Finanzmanagement billigen oder missbilligen bzw. von der Verwaltungstätigkeit Kenntnis nehmen.
3. Unabhängig von der Staatsform sind die Kompetenzen und die Mittelbeschaffung aufgeteilt zwischen den verschiedenen staatlichen Gemeinwesen wie der Zentralregierung bzw. jenen auf Landes-, Regional- und Lokalebene.
4. Deshalb müssen die externen Rechnungskontrollinstitutionen in jedem Land eine Harmonisierung in ihrer Arbeit anstreben und dürfen sich nicht gegenseitig ignorieren.
5. Von Gesetzes wegen oder auf Grund der Satzungen der Rechnungskontrollinstitutionen mag fallweise eine Abstimmung der Tätigkeit zwischen den Revisionsstellen bestehen, doch scheint diese nicht zu genügen, um auf allen Ebenen eine vollständige Aufsicht über die staatlichen Ausgaben und Einnahmen zu gewährleisten. Ebenso wenig vermag das System der öffentlichen Finanzkontrolle, die möglichst effiziente und wirkungsvolle Verwendung der Steuergelder zum Wohle aller Bürger sicherzustellen.
6. Die Erarbeitung von Kooperationen wird für notwendig erachtet. Diese sollen auf Vertrauen, Vertrag und Pragmatismus gründen. Innerhalb der EU betrifft dies auch das Verhältnis zum Europäischen Rechnungshof.
7. In einigen Bereichen existieren bereits Modelle der Zusammenarbeit und des Erfahrungsaustausches zwischen den Rechnungskontrollinstitutionen unterschiedlicher Ebenen. Diese könnten aber weiter verbreitet und entwickelt werden.
8. Ein weiterer Erfahrungsaustausch zu konkreten Themengebieten wie Gesundheit, Bildung und Infrastruktur wird als wünschenswert erachtet. EUROSAI und EURORAI werden ihr Wissen darauf verwenden, dieses Ziel zu erreichen.